



Förderkriterien im Rahmen der Förderung kultureller Jugendprojekte

- *Thematische Ausrichtung*

Das Projekt und dessen Ausgestaltung bezieht sich auf eine konkrete Thematik, die im gesellschaftlichen Umfeld des Antragsstellers liegt.

- *Selbstorganisation*

Antragssteller und Projektbeteiligte kümmern sich eigenständig und selbstverantwortlich um Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts.

- *Breitenwirkung*

Die Projektidee und Umsetzung orientiert sich an den Interessen und Möglichkeiten der Zielgruppe. Eine durch das Projekt zu erreichende Anzahl Jugendlicher ist erkennbar. Das Projekt lässt erwarten, dass Teilnehmende zur kommunikativen Auseinandersetzung mit Themen im Handlungsfeld Jugendkultur angeregt werden, um andere Perspektiven zu gewinnen.

- *Öffentlichkeit / Ergebnisorientierung*

Ziel des Projektes ist ein Ergebnis, das einer größeren Öffentlichkeit wirksam vorgestellt wird. Das Projekt muss der Öffentlichkeit zugänglich sein.

- *Andere finanzielle Unterstützung*

Der Antragssteller zeigt sich bemüht, auch durch andere Quellen finanzielle Unterstützung zur Deckung der Projektkosten zu erhalten. Die Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von mind. 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben soll gewährleistet sein.

- *Nachhaltigkeit und Transfer*

Im Rahmen des Projekts ist eine Intensivierung und Festigung von Partnerschaften und geeigneten Kooperationen mit anderen Akteuren im Handlungsfeld Jugendkultur erwünscht.

- *Der Sitz / Wohnort und die Wirkungsstätte des Antragsstellers / der Projektverantwortlichen ist die Landeshauptstadt Potsdam.*